

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.
Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen

An die NRW-Umweltministerin
Frau Ministerin Ursula Heinen-Esser

Nicole Kronauer
Nieberdingstr. 23
45147 Essen
Telefon: 0201-780672
nicole.kronauer@gzsdw.de
www.gzsdw.de

Offener Brief zum Ponyriss im Schermbecker Wolfsgebiet in der Nacht vom 10./11. Oktober 2021

Essen, 15.10.2021

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober wurde in Hünxe, Kreis Wesel, mitten im Schermbecker Wolfsgebiet, ein Pony gerissen. Das Pony half der 14-jährigen Tochter des Besitzers als Therapiepferd, was den Fall besonders tragisch macht. Noch ist nicht abschließend geklärt, ob es sich um einen Riss durch Wölfe oder speziell durch die Schermbecker Wölfin handelt, aber die Vermutung liegt nah. Eins ist jedoch klar: wie die beiden vorherigen Ponyrisse (im Oktober 2020 in Bottrop und im Januar 2021 in Wesel) wäre auch dieser Riss vermutlich vermeidbar gewesen. Durch eine wolfsabweisende Zäunung zum Beispiel oder durch nächtliches Einstallen.

Bereits seit Ende letzten Jahres und spätestens seit dem Ponyriss im Januar diesen Jahres fordert die **Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.** zusammen mit weiteren Verbänden, die Ausweitung der Förderrichtlinie Wolf in NRW und die damit verbundenen Unterstützungsmöglichkeiten auch für Pferdehalter. Leider hatten wir in Ihrem Haus damit bisher keinen Erfolg. Es ist schwierig die Pferdehalter in Bezug auf eine kosten- und arbeitsintensive, wolfsabweisende Zäunung zu erreichen, wenn man dabei keine Rückendeckung aus dem zuständigen Ministerium hat. Die Erweiterung der Förderrichtlinie ist ein schon lange notwendiger, wichtiger Schritt. Auch die Einrichtung einer Hotline für Pferdehalter bei der Landwirtschaftskammer begrüßen wir sehr.

Sollte sich bestätigen, dass es sich in diesem Fall um einen Riss durch einen oder mehrere Wölfe des Schermbecker Rudels handelt, wollen Sie, Frau Ministerin, die Frage nach der Entnahme der Schermbecker Wölfin (GW954f) erneut stellen. Diese Forderung entbehrt jeglicher rechtlichen Grundlage. Dem Urteil zur Entnahme der Schermbecker Wölfin vom Düsseldorfer Verwaltungsgericht (06.05.2021) ist klar zu entnehmen, dass Rissereignisse an Weidetieren

nur dann in die Entscheidung über eine Entnahme einfließen können, wenn „ein Mindestmaß an wolfsabweisenden Schutz gegeben war“. Statt den Blick der Weidetierhalter und Pferdebesitzer auf die vermeintlich schnelle und einfache Lösung der Entnahme eines einzelnen Wolfes (im Gebiet eines ganzen Rudels) zu lenken, ist es nun an der Zeit die Forderungen der Weidetierhalter nach schneller Umsetzung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen umzusetzen und das flächendeckend und für alle Tierarten.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Kronauer

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Über uns: Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) ist ein anerkannter Umwelt- und Naturschutzverband. Ihr Ziel ist eine Koexistenz zwischen Menschen und Wölfen, die nach ihrer Ausrottung vor rund 150 Jahren wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind. Sie klärt vor Ort und in den bundesweiten Medien über den Wolf auf. Sie setzt sich mit Fachwissen, finanzieller und praktischer Hilfe für alle ein, die direkt von der Anwesenheit der Wölfe betroffen sind. Zudem arbeitet sie mit einem Netzwerk von öffentlichen und privaten Institutionen des Artenschutzes, Nutztierhaltern sowie der Forschung und Bildung zusammen.